

25. März 2020

Kontaktbeschränkungen – Verbandsweite Solidarität im DGV

Liebe Mitglieder,
liebe Gäste,

uns haben einige Anfragen erreicht, ob Golf spielen als Ausübung von Individualsport trotz der Schließung der Sportanlagen nicht von dem allgemeinen Gebot der Kontaktbeschränkungen ausgenommen sei.

Uns freut natürlich, dass Golf spielen und unser Club für Sie einen hohen Stellenwert haben. Doch leider umfassen die allgemeinen Kontaktbeschränkungen auch den Sport in unserem Club. Wir mussten den Golfplatz -als Sportanlage- von Amtswegen schließen. Auch Privatrunden sind nicht erlaubt. **Einen Spaziergang über unseren schönen Platz -alleine oder mit Ihrer/m Partner/in dürfen Sie aber genießen.**

Ungeachtet der Tatsache, dass wir aufgrund der Weitläufigkeit unseres Golfplatzes Vorkehrungen treffen könnten, um das Infektions- und Verbreitungsrisiko des Virus während des Spiels zu minimieren (u. a. Nur in Einzelflights oder mit dem eigenen Lebenspartner zusammenspielen, vergrößerter Startabstand, die Fahne nicht anfassen, nur mit Startzeit spielen, etc.), sind, Anfragen beim Gesundheitsamt diesbezüglich zurzeit aussichtslos und erscheinen, auch nach Meinung des DGV, hinsichtlich des allgemeinen Solidaritätsaufrufs und den ausgesprochenen Kontaktbeschränkungen gesamtgesellschaftlich untunlich.

Im [persönlichen Anschreiben des Präsidenten des Deutschen Golfverbandes an alle Golfspieler/innen](#) unterstreicht Claus Kobolt, dass das solidarische Befolgen der durch die zuständigen Behörden vorgegebenen Verhaltensmaßregeln nun das Gebot der Stunde für alle sein sollte.

Sobald sich die allgemeine Lage etwas beruhigt hat und begonnen wird die Kontaktbeschränkungen sukzessiv zu lockern, werde ich wieder den Kontakt mit dem Gesundheitsamt Stade suchen.

Wir haben die organisatorischen Vorbereitungen für einen eingeschränkten Spielbetrieb bereits abgeschlossen und das Buchungssystem auf verschiedene Szenarien vorbereitet, so dass der Golfplatz unverzüglich nach Lockerung der allgemeinen Kontaktbeschränkungen und mit Erlaubnis der zuständigen Behörden wieder geöffnet werden kann.

Bleiben Sie gesund!

Kai-Uwe Friedrich
-Geschäftsführer-
Golf-Club Buxtehude GmbH & Co. KG

